



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

Update zum Bundesgesetz über die Digitalisierung im Notariat (DNG)

Referat anlässlich der Plenarversammlung der Einfachen Gesellschaft Terravis
vom 19. September 2023 in Zug
Francesco Macrì, Stellvertretender Vorsteher EGBA



Übersicht

- Stand Gesetzgebungsverfahren
- Zentrale Regelungen im DNG
- Gegenstand
- Zweck
- Beurkundungsverfahren
- Präsentation ausgewählter Bestimmungen
- Vereinheitlichung digitaler Prozesse
- Anstehende Arbeiten
- Inhalt der Ausführungsbestimmungen
- Fragen



Stand des Gesetzgebungsverfahrens

- Bundesratsbeschluss 17. Dezember 2021
- Behandlung im Parlament am 16. Juni 2023 abgeschlossen
- Referendumsfrist läuft am 5. Oktober 2023 ab



Zentrale Regelungen im DNG

- Elektronisches Original der öffentlichen Urkunde
- Urkundenregister
- Vereinheitlichung digitaler Prozesse



Gegenstand

- elektronische Originale öffentlicher Urkunden
- ...und natürlich alle bisher bekannten el. öff. Urkunden :
 - elektronische Ausfertigungen
 - elektronische Beglaubigungen
 - ...



Zweck

- Gleiche Verlässlichkeit wie öff. Urkunden auf Papier
- Austausch zwischen unterschiedlichen Informatiksystemen
- Sichere und langfristige Aufbewahrung der Originale
- Vereinheitlichung digitaler Prozesse



Beurkundungsverfahren

Art. 2 Abs. 4 E-DNG

⁴ Soweit das Bundesrecht keine Regelungen enthält, ist das kantonale Recht anwendbar.



Präsentation ausgewählter Bestimmungen

- Genehmigung des Urkundeninhalts durch die Beteiligten
- Abschluss des Beurkundungsvorgangs
- Urkundenregister und Erfassungspflicht
- Anforderungen an das elektronische Urkundenregister
- Zugriffsberechtigung
- Gebühren für die Nutzung des elektronischen Urkundenregisters



Vereinheitlichung digitaler Prozesse

¹ Der Bundesrat legt unter Mitwirkung der Kantone einheitliche Schnittstellen, Formate und Standards für die folgenden Dokumente fest, die in der elektronischen Kommunikation zwischen Urkundspersonen und Grundbuch-, Handelsregister- und Zivilstandsbehörden eingesetzt werden:

- a. **Eingaben** der Urkundspersonen an die **Grundbuch-, Handelsregister- und Zivilstandsbehörden**, namentlich Anmeldungen, Gesuche, Urkunden und sonstige Beilagen;
- b. Zustellungen der **Grundbuch-, Handelsregister- und Zivilstandsbehörden** an die Urkundspersonen, namentlich Verfügungen, Aufforderungen, Bescheinigungen und Registerauszüge.



Anstehende Arbeiten

- Ausarbeitung der Ausführungsbestimmungen
- Aufbau des Urkundenregisters



Ausführungsbestimmungen

- das konkrete (technische) Verfahren zur Erstellung von elektronischen öffentlichen Urkunden
- die (technischen) Möglichkeiten zur Genehmigung;
- Einbezug Beilagen;
- Anforderungen / Konzept / Architektur / Schnittstellen
- das konkrete Vorgehen bei der Vergabe und dem Entzug der Berechtigung, auf das elektronische Urkundenregister zuzugreifen;
- die technischen Standards für die Sicherstellung der Interoperabilität und die Schnittstellen;
- die für die Übermittlung der Daten anwendbaren Standards und technischen Protokolle;
- die Vereinheitlichung digitaler Prozesse im Notariat



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Justiz BJ

